



Stadtwerke Bad Belzig GmbH  
Bereich Trinkwasser  
Mauerstraße 17  
14806 Bad Belzig

Bereich: Trinkwasser  
Bearbeiter: Thomas Hausdorf  
Telefon: 03 38 41 – 44 48 – 40  
Fax: 03 38 41 – 44 48 – 99  
t.hausdorf@stadtwerke-bad-belzig.de

## Antrag auf einen Hausanschluss für Wasser

Herstellung     Umverlegung     Auswechslung     Entfernung     Reparatur

Name des Antragsstellers \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Ich beantrage mein Grundstück

in \_\_\_\_\_ Straße / Nr. \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

an das Trinkwasserversorgungsnetz der Stadtwerke Bad Belzig GmbH anzuschließen.

Die Kosten für die Herstellung, Umverlegung, Auswechslung, Entfernung oder Reparatur des Hausanschlusses werden von mir übernommen.

Es sind anzuschließen: (nur bei Herstellung auszufüllen)

Ein Wohnhaus mit \_\_\_\_\_ Wohnung / Wohnungen

mit einem max. Jahreswasserbedarf von  $Q_{\max} =$  \_\_\_\_\_ l/s

**Dem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan mit Grundriss des Gebäudes (Hausanschlussraum) sowie der gewünschten Leitungsführung beizufügen.**

Mit der Ausführung der Hausinstallation ist/wird beauftragt:

\_\_\_\_\_  
Installateurunternehmen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

## **Vertragsbedingungen**

Arbeiten am Hausanschluss (von der Verbindung des Verteilernetzes bis zur Hauptabsperrvorrichtung vor der Kundenanlage einschließlich des Wasserzählers lt. AVBWasserV § 10 Abs. 1, 3, und 4) dürfen nur vom Wasserversorgungsunternehmen (Stadtwerke Bad Belzig GmbH) oder eines von ihm beauftragten Unternehmens durchgeführt werden.

Arbeiten an der Kundenanlage (Hausinstallation vom zweiten Absperrventil bis zur letzten Entnahmestelle lt. AVBWasserV § 12 Abs. 2) dürfen nur durch die Stadtwerke Bad Belzig GmbH oder ein in einem Installateurverzeichnis geführtes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

**Ausführungen nicht zugelassener Installateure, insbesondere Schwarzarbeiten, sind nicht zulässig und werden strafrechtlich verfolgt.**

Abgesperrte Anschlüsse werden nur durch die Stadtwerke Bad Belzig GmbH wieder freigegeben. Das Öffnen des Anschlussschiebers bzw. Zählereingangs ist untersagt.

Für die Erdung elektrischer Anlagen sind die Vorschriften des zuständigen Energieversorgers maßgebend. Alle Trinkwasser-Hausanschlussleitungen der Stadtwerke Bad Belzig GmbH werden ausschließlich aus nichtleitendem Material (PE-Rohr, PVC-Verbindungselementen bzw. Schweißverbindungen) hergestellt.

Die Stadtwerke Bad Belzig GmbH übernimmt keine Haftung für Erdungen an seinen Wasserleitungen. Reparieren oder Erneuern die Stadtwerke Bad Belzig GmbH metallische Hausanschlussleitungen mit nichtleitendem Material, so hat der Anschlussnehmer eine etwa vorhandene Erdung auf seine Kosten wiederherstellen zu lassen.

### **Der Antragsteller verpflichtet sich ferner:**

- A) Die Straßenkappen der Anschlussschieber stets frei und sichtbar zu halten, Setzungen, Hebungen und Beschädigungen sofort an die Stadtwerke Bad Belzig GmbH zu melden.
- B) Die eingebauten Armaturen und Wasserzähler vor Frost und Beschädigung zu schützen, da andernfalls Schadenersatz zu leisten ist.
- C) Die Armaturen und den Wasserzähler jederzeit zugänglich und den Zählerplatz bzw. -schacht sauber zu halten.
- D) Die Anbringung von Hinweisschildern an seinem Gebäude oder Einfriedung zu dulden.

### **Einführung der Hausanschlussleitung in einem Hausanschlussraum laut DIN 18012**

Hausanschlussleitungen sind in ausreichend erhellte trockene Räume einzuführen. Der Raum und die im Raum befindlichen Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein. Die Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr mechanischer Beschädigung ausgesetzt sein. Es ist anzustreben, Hausanschlussleitungen in Räume, die der DIN 18012 entsprechen, einzuführen.